

Wärmenetz Markt Mörsheim

Erzeuger	1 - Kessel	Hackschnitzel	200 kW _{th}
	2 - Kessel	Hackschnitzel	150 kW _{th}
	3 - Kessel	Flüssiggas	600 kW _{th}
Leitungslänge	ca. 1.400 m		
Leitungsdurchmesser	25 bis 100 DN		
Betriebstemperatur	65 bis 75 °C		
Anzahl der Abnehmer	34		

allgemeine Versorgungsbedingungen

Jahr 2023

Wärmeeinspeisung	5.197.211	MWh _{th}
Wärmeabnahme	4.017.707	MWh _{th}
Netzverluste	22,7	%

Netzverluste

Prozentualer Anteil der eingesetzten Energieträger	66	%	Erneuerbar
	34	%	Fossil
Primärenergiefaktor	0,77		gültig bis 03.12.2034
Emissionsfaktor	165,34	g _{CO2} / kWh _{th}	gültig bis 03.12.2034

Preislisten
Preisregelungen
Preisänderungsklauseln

seitens IfE nicht darstellbar

Legende

PFLICHT nach AVBFernwärmeV

PFLICHT nach FFVAV

1. AVBFernwärmeV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme)

§1 Abs. 4 und § 1a

Fernwärmeversorger müssen ihre allgemeinen Versorgungsbedingungen, ihre Preislisten und ihre Preisregelungen, sowie dazugehörige Preisänderungsklauseln in geeigneter Weise veröffentlichen

Fernwärmeversorger haben zudem Informationen über die Netzverluste in Megawattstunden pro Jahr als Differenz zwischen der Wärme-Netzeinspeisung und der nutzbaren Wärmeabgabe in leicht zugänglicher und allgemein verständlicher Form zu veröffentlichen

2. FFVAV (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung)

ergänzende Angaben auf der Wärmeabrechnung seit dem 05.10.2021

Primärenergie- und Emissionsfaktor (darstellbar über FW 309-1)

prozentualer Anteil der eingesetzten Energieträger (darstellbar über FW 309-5)